

Zwickau, den 09.04.2020

Antrag

Maßnahmen der Stadt Zwickau zur Unterstützung der Bewältigung der Corona-Pandemie

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Stadtrat der Stadt Zwickau beschließt zur Bewältigung der Corona-Pandemie und zum Schutz der Zwickauer Bevölkerung folgende Maßnahmen:

1. Zur Unterstützung des städtischen Klinikums Heinrich Braun - HBK, verzichtet die Stadt Zwickau auf die Abführungen des HBK an den städtischen Haushalt bis zur Stabilisierung der Lage. Mindestens jedoch auf die Abführung für das Jahr 2020.
2. Bei den in der Stadt Zwickau ansässigen niedergelassenen Ärzten, Pflegeeinrichtung sowie Bestattern erfolgt durch die Stadtverwaltung eine Bedarfsabfrage bezüglich benötigter Schutzmasken und Ausrüstung. Die zusammengetragenen Bedarfe werden dem Gesundheitsamt des Landkreises Zwickau gemeldet mit dem Ziel, dass auf dieser Grundlage die Beschaffung und Verteilung der Ausrüstungsgegenstände koordiniert erfolgt. Dies gilt sofern, die Abfrage nicht von anderer vorrangig zuständige Stelle bereits erfolgt.
3. Den Einwohnern der Stadt Zwickau sollen Mund-Nase-Schutzmasken als einfacher Schutz kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die Beschaffung und Verteilung erfolgt durch die Stadtverwaltung beziehungsweise wird von der Stadtverwaltung organisiert und koordiniert.
4. Bei der Stadt Zwickau wird ein Spendenkonto eingerichtet, auf das Spenden für die in Punkt 3 benannten Schutzmasken und für weitere Maßnahmen zur allgemeinen Bewältigung der unmittelbaren Folgen der Corona-Pandemie eingezahlt werden können. Über die Verwendung der Mittel entscheidet der Finanzausschuss in öffentlicher Beratung.
5. Der Stadtrat der Stadt Zwickau vertritt den Standpunkt, dass die Arbeit des städtischen Klinikums Heinrich Braun-HBK, insbesondere durch Bund und Land auf möglichst unbürokratische Weise unterstützt werden sollte. Zuerst sollten die pandemiebedingten Mehrausgaben und Mindereinnahmen durch den Bund / Land oder sonstige Kostenträger der medizinischen Versorgung vollständig ausgeglichen werden.
6. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen bei Produktsachkonto 61100100.437210 – Kreisumlage und durch die Einwerbung von Spenden.

Begründung:

Der Antrag hat zum Ziel:

1. Unterstützung
2. Prävention
3. Zusammenhalt

Unser städtisches Klinikum hat durch die Krise besondere Herausforderungen zu bewältigen. Deshalb sehen wir es als wichtig, dass die Stadt als Gesellschafter eine Unterstützung leistet und auf die Abführungen vom HBK verzichtet, was sowohl eine Stärkung der Liquidität für das Unternehmen bedeutet, als auch eine Botschaft der Wertschätzung an die Mitarbeiter der Klinik ist.

Ebenso ist es wichtig, dass an die politischen Systemverantwortlichen und die Kostenträger klare Erwartungshaltungen herangetragen werden.

Insgesamt gehört der Landkreis Zwickau zu den Landkreisen mit den meisten Corona-Infizierten (Stand: 08.04.20 /539) in Sachsen. Die Mund-Nase-Schutzmaske soll den Bürgern als Vorsichtsmaßnahme beim öffentlichen Publikumsverkehr helfen, damit das Ansteckungsrisiko und die Verbreitung weiterhin minimiert wird. Da eine Ansteckung über ausgeatmete Sekrettröpfchen (schwebende Aerosole) nicht ausgeschlossen werden kann und nicht jeder Infizierte Symptome aufweist, sollte die Maßnahme als Prävention und zum Schutz der Bevölkerung dienen.

Zusammenhalt und Wertschätzung zeigt sich nicht nur beim Tragen von Schutzmasken, sondern auch bei finanziellen Hilfen zur Bewältigung der Krise und ihrer Auswirkungen. In sofern halten wir es für angebracht, dass Diejenigen, welche noch in der Lage sind, auch finanziell zu unterstützen, dies über ein gesondertes Spendenkonto tun können.

Christopher Kühn

Fraktionsvorsitzender